

**1. Änderung**  
**der**  
**Geschäftsordnung des Senats der Hochschule Osnabrück**  
(der Neufassung vom 01.02.2017)

*beschlossen vom Senat am 29.01.2020, veröffentlicht am 15.05.2020*

In § 2 Abs. 2 werden folgende Worte (*kursiv*) gestrichen:

„...sowie ein Mitglied des Geschäftsbereichs *Strukturplanung und Recht* als Gäste mit Rederecht an den Sitzungen teil.“

Nach § 2 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

„Zudem nimmt in der Regel der Vertreter / die Vertreterin der Hochschule im Stiftungsrat als Gast mit Rederecht an den Sitzungen teil, sofern er /sie nicht als Mitglied des Senats teilnimmt.“

In § 3 Abs. 3 wird eingefügt (**fett**) bzw. gestrichen (*kursiv*):

„Ferner einzuladen ist der Institutsdekan / die Institutsdekanin des IfM, **der Vertreter / die Vertreterin der Hochschule im Stiftungsrat** und ein Mitglied des Geschäftsbereichs *Strukturplanung und Recht*.“